

# Beschlussvorlage

<b>Verbandsgemeinde Nahe-Glan</b>
-----------------------------------

Nr.	<b>2023/VG-NG012</b>
Fachbereich	<b>Fachbereich 4 - Verbandsgemeindewerke</b>

Sachbearbeiter(in)	<b>Zuidema, Marion</b>
Datum	<b>09.01.2023</b>

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>
<b>Verbandsgemeinderat Nahe-Glan</b>	<b>25.01.2023</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim und über die Entgelte im Wirtschaftsjahr 2023, Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für den Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim**

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 15 Abs. 1 EigAnVo hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, diesen dem Werks- und Betriebsausschuss zur Vorberatung und dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans enthält neben den Zahlenwerken der Erfolgs- und Vermögenspläne auch einen ausführlichen Vorbericht, die vorläufigen Abschlusszahlen des Jahres 2021, die Planzahlen 2022 und 2023 näher begründet und erläutert.

Weiterhin beigefügt sind der Erläuterungsbericht sowie die Stellenübersicht und die Finanzpläne sowie die Investitionsprogramme.

In der Sitzung wird das Zahlenwerk weiter erläutert.

Der Werks- und Betriebsausschuss wird in seiner Sitzung am 24.01.2023 dem Verbandsgemeinderat eine Beschlussempfehlung antragen. Die Beschlussempfehlung wird in der Sitzung des Verbandsgemeinderates bekanntgegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2023 für den Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Meisenheim und den im

Wirtschaftsplan Seite 5-7 genannten Entgelten für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu.

Abstimmungsergebnis:       Einstimmig  
   \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
   \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
   \_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

[.....]  
Vorsitzender